

# Marburger Zeitung.

Nr. 33.

Sonntag, 15. März 1868.

VII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

## Zur Geschichte des Tages.

Die Berichte aller Bezirksämter stimmen, wie dem „Wanderer“ aus Graz gemeldet wird, in der erfreulichen Thatsache überein, daß klerikale Bestrebungen im Lande gar keinen Anklang finden. Die neuen Gesetze zur Befreiung des Staates von der Kirche, zur Befreiung der Schule und der Ehe von den Fesseln des Konkordats werden nicht nur ruhig hingenommen, sondern je entschiedener und tiefgreifender sie sind, um so freudiger begrüßt. Die Steiermark hat keinen Boden für Nämlinge, und wenn wir von unserem Lande als ganzem sprechen, so wird kein der Verhältnisse Kundiger der Behauptung entgegenreten, daß es in der Steiermark keine ultramontane Partei (im wahren Sinne dieses Wortes) gibt. Es wird der kleinen, aber sehr rührigen Sippchaft unserer Gegner nicht gelingen, den Frieden des Landes, der bisher nicht gestört worden, zu trüben und es auf der Bahn des geistigen und wirtschaftlichen Fortschrittes, die wir nach so vielen Kämpfen und Leiden endlich betreten zu können hoffen, aufzuhalten. Obwohl die Freisinnigen nur einer Sippchaft gegenüberstehen, dürfen sie doch nicht die Hände in den Schoß legen und unthätig der Entwicklung der Dinge zusehen; denn auch über einen an Zahl schwachen Feind führt nur der entscheidende Kampf zum Sieg, umsovielmehr dann, wenn er, wie dies auch wirklich der Fall ist, durch seine auswärtigen Verbindungen und durch seine eisenfeste Parteizucht gestärkt wird.

Die Gerüchte von der Thronentsagung des bairischen Königs treten seit dem Tode Ludwig I. bestimmter auf. König Ludwig II. ist Haupterbe seines Großvaters und könnte sich jetzt, wenn die Apvanage desselben auf ihn übertragen würde, ohne besondere Belastung der Civilliste in das Privatleben zurückziehen. Sein Nachfolger wäre Prinz Otto, der als Hauptmann den Feldzug von 1866 mitgemacht und einer gewissen Beliebtheit sich erfreut.

„Deutschland und der Papst-König“ ist ein Artikel der „Unita Cattolica“ überschrieben, in welchem es heißt: „Während Pius dem Neunten und den Katholiken in Oesterreich Grund zum Kummer kommt, gibt ihnen Deutschland Anlaß zum Jubel“. Dann folgt ein Blick

zurück auf die Spenden zum Peterspfennig, darunter ein Beitrag Kölns von angeblich 20,000 Thalern, und auf die Versammlungen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes, deren, seit Mainz am 21. November des verfloffenen Jahres das Zeichen gegeben, mehr als 50 stattgefunden. Mit dem von der katholischen Welt aufgebrachtten Gelde werden großartige Schanzen gebaut, die Wälle der Engelsburg besetzt und die Streitkräfte fortwährend vermehrt.

Aus Jassy wird geschrieben, daß ungeachtet der rauhen Jahreszeit und trotz der sehr wenig gangbaren Wege längs der moldauischen bessarabischen Grenze russische Truppenmassen aller Waffengattungen sich sammeln und daß behufs deren Verproviantirung russische Civilkommissäre in den obgenannten Städten wie auch in Chilia, Cahul und Husch Verträge mit verschiedenen Personen bereits abgeschlossen. Viele glauben, daß schon im Mai, und zwar an jenem Tage, an welchem die Unabhängigkeit Rumäniens proklamirt werden soll, das Land von den Russen besetzt sein wird, um dasselbe vor einem Angriffe Seitens der Türkei zu schützen.

## Die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsdiener.

Marburg, 14. März.

Der Vorfall, der sich am 13. März in Kranichfeld ereignet und welchen das Eingefandt im heutigen Blatte näher schildert \*) — dieser Vorfall zeigt wieder ganz deutlich, wie unsicher noch unsere Rechtszustände sind.

Der Rechtsschutz ist die höchste Aufgabe des Staates. Die Vollstreckung eines in Rechtskraft erwachsenen Urtheils gehört in Oesterreich zum Wirkungskreise des Gerichtes. Der Richter steht über der Polizei. Das Bezirksamt hat kein Recht, die Vollziehung eines Urtheils zu hin-

\*) Dieser Artikel war bereits gesetzt, als die Berichtigung des „Eingefandt“ überbracht wurde. Die Red.

## Eine seltsame Frau.

Von A. J.

I.

Der Winter war streng und anhaltend, noch zu Anfang des März freisetzte der Schnee unter den Fußtritten und die Verden zeigten sich in den Straßen. Leipzig, das einen Theil seines wohlverdienten Rufes diesen armen Thieren verdankt, steht um diese Zeit in voller Blüthe, das heißt in der Blüthe seiner Konzerte, Bälle, Soirées, Vorlesungen, Opern und Rezensionen. Wir führen dessen ungeachtet den Leser Morgens um die erste Stunde in eine große, prachtvolle Privatwohnung, die sich in dem ersten Stock eines Hauses in dem neu angebauten Theile der Stadt befindet. Wir öffnen die Thür eines eleganten Boudoirs. Da sitzt auf einem Sopha von rothem Sammet eine junge Dame, von deren Schönheit ein blaffer junger Mann bezaubert zu sein scheint, denn er liegt knieend auf derselben Fußbank, welche die Spitzen ihrer kleinen Füße berühren. Die zarte weiße Hand der vielleicht vierundzwanzigjährigen jungen Frau ruht auf dem blonden Haupte ihres Anbeters, der im stummen Entzücken zu ihr emporsteht. Die Schönheit ihres feinen Gesichtes wird durch ein anmuthiges Lächeln verklärt, das offenbar der Ausdruck einer innigen Liebe ist; es verräth aber auch das Glück, das sie in dieser Liebe findet.

„Sollte ich mich getäuscht haben, Philipp?“ fragte sie mit einer lieblichen Stimme, die den Worten jenen Rauber verlieh, der sich in ihrem ganzen Wesen ausdrückte. „Sollte Deine Liebe zu mir nicht stark genug sein, um ohne Bögeru einen Wunsch zu erfüllen, der Dir einen kleinen materiellen Verlust zufügt, zugleich aber das uns umschlingende Band noch heiliger und fester macht, als es bisher gewesen ist? Ich bestürme Dich nicht, Philipp, denn mein letzter Brief, denn ich Dir nach Berlin sandte, hat Dich darauf vorbereitet.“

Der junge Mann ergriff ihre beiden Hände und bedeckte sie mit Küßen.

„Josephine,“ rief er aus, „hast Du auch reiflich überlegt, hast Du Deine und meine Zukunft in's Auge gefaßt, als Du Dir den Plan bildetest, den ich nur aus Rücksicht für Dich nicht billige?“

„Ich habe nichts außer Acht gelassen, mein geliebter Freund“; flüsterte sie. „Selbst den Fall nicht, daß uns die Mittel fehlen können, unser Leben wie bisher fortzusetzen. Doch, ich habe schon zu viel gesagt,“ sagte sie mit ruhigem Ernste hinzu. „Nicht weil ich Dich bitte, sollst Du handeln, sondern aus freiem Antriebe, nachdem Du mit Deinem Gewissen zu Rathe gegangen bist. Die Handlung der Gerechtigkeit, von der wir sprechen, soll kein Opfer sein, das mir Deine Liebe bringt, denn ich bin ja Deine Gattin, und nicht Deine Geliebte; es kann sich nicht darum handeln, daß Du mehr gefällst — nein, Philipp, ich liebe Dich, wie Du eben bist, und deshalb möchte ich, daß Du mir die tiefste Achtung aufzeigst. Ich mache Dich nicht verantwortlich für die Handlungen Deines Vaters; aber ich glaube fordern zu dürfen, daß Du alles Heilige achtest, das Deine Gattin in Dich legt. Du bist meine Ehre, mein Glück, mein Alles. Und doch hast Du Dich gegen mich vergangen, Philipp!“

Sie drückte einen Kuß auf seine hohe, jugendliche Stirn, und fügte mit einem Lächeln hinzu, das den Ernst, der sich ihrer unwillkürlich bemächtigt hatte, mildern sollte:

„Deine letzte Mittheilung, Philipp, hat mein Glück getrübt. Am Tage nach unserer heimlichen Verbindung erzähltest Du mir die Heldenthat des Advokaten, durch die Dein Vater zum Besitze seines Vermögens gelangt ist. Ich schwieg, mein Geliebter; aber ich fand mich in Dir gedemüthigt, in dem Gatten, den ich für den Keinsten der Menschen hielt. Eine Geschäftsreise hielt Dich vier Wochen fern von mir, und so schwer mir das Bekenntniß auch wird, ich muß es ablegen — die Sehnsucht nach Dir ward durch den Gedanken geschwächt: der Vater Deines Mannes hat das Vermögen entwendet, mit dem du einst vor der Welt glänzen sollst. Philipp, Du bist ein Edelmann — hast Du auch darüber nachgedacht, was Vermögen und Redlichkeit ist? Hast Du die Handlung Deines Vaters recht begriffen? Bedenke, daß es eine zu Grunde gerichtete Familie gibt, die unter Thränen ihr kärgliches Brot isst, die vielleicht Dich und mich verwünscht, weil wir Beide von ihrem Vermögen ein bequemeres Leben führen.“

bern. Die Partei, die sich im Rechte beeinträchtigt wähnt, muß gegen den vollziehenden Gerichtsbeamten die Hilfe des Gerichts, gegen das Gericht selbst die Entscheidung des Obergerichts anrufen. Das Bezirksamt darf nie die Vollstreckung eines Richterspruches hindern — im Gegentheil — es ist verpflichtet, auf Verlangen des Gerichts den vollziehenden Beamten durch die bewaffnete Macht zu schützen.

Im Rechtsstaate muß jeder Staatsdiener — vom ersten Minister bis zum letzten Gendarmen — selbst verantwortlich sein. Das Gesetz hat diese Verantwortlichkeit näher zu bestimmen. Der Gehorsam eines jeden Staatsdieners gegen seinen Vorgesetzten darf kein blinder sein — er ist durch das Gesetz allein bedingt.

Hätten wir ein Gesetz über die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsdiener, so würde im vorliegenden Falle der Gemeindevorsteher den Gehorsam verweigert haben, weil der Befehl ungesetzlich war. Hätte der Gemeindevorsteher sein Amt mißbrauchen wollen, so würden die Gendarmen erklärt haben, daß sie nur einen gesetzlichen Befehl vollziehen, daß es aber nicht gesetzlich ist, wenn im rechtswidrigen Auftrage des Bezirksamtes der Gemeindevorsteher die Wegführung der rechtmäßig gekauften Gegenstände verbieten will. Hätten wir ein Gesetz über die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsdiener, so würde im gegebenen Falle nicht allein das Bezirksamt zur Rechenschaft gezogen, sondern auch der Gemeindevorsteher; sogar die Gendarmen würden verantwortlich gemacht — allerdings unter Berücksichtigung des Milderungsgrundes, daß sie nur auftragsgemäß gehandelt.

Die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsdiener allein verbürgt die strenge Handhabung der Gesetze — sichert allein vor dem Mißbrauche der Amtsgewalt.

### Vermischte Nachrichten.

(Weinbau.) In Australien war im vorigen Sommer ein Theil von einem kleinen Weinberge von den Fluthen unter Wasser gesetzt worden, und das Wasser hatte volle zwei Tage die Weinstöcke umgeben. Nachdem es endlich wieder gefallen, ergab es sich, daß der junge Wuchs von Schößlingen, Blättern und Früchten ganz schwarz, als wie zerstört, geworden. Der Besitzer versiel in Folge dessen auf die Idee, daß er die Reben ganz wie bei dem gewöhnlichen Winterbeschneiden abschneidet und die Schößlinge jeden bis auf drei — vier Augen reducirt. In kurzer Zeit schon begannen die so beschneiten Reben von neuem wieder eine zweite Reihe von Schößlingen zu treiben, die alle gesund und kräftig sich entfalten, wie wenn nichts ihre Entwicklung zurückgebracht, und sie gaben hienach eine ausgezeichnete Ernte. Wenn also Fröste die Aussichten auf die erwartete Fruchtenernte vernichten, sollte nicht dies Mittel sich auch in anderen Fällen als praktisch bewähren?

(Eiserne Geldschränke.) In St. Louis werden cylindrische Geldschränke ganz eigener Konstruktion fabricirt. Der äußere Theil derselben ist eigentlich bloß eine Schale für den in demselben befindlichen Schrank, der sich auf einer Achse dreht, so zwar, daß, wenn der Schrank geschlossen ist, die äußere Thür gerade auf der entgegengesetzten Seite von der inneren ist. Das Büchergestelle im inneren Theile dreht sich wiederum auf Achsen und bietet dadurch größeren Raum. Der ganze Schrank sieht, wenn er geschlossen, einer soliden Masse gleich. In Folge seiner Konstruktion ist er feuerfester als jede andere Sorte von Geldschränken, da zwischen der äußeren Schale und dem inneren Schrank sich ein Zwischenraum befindet, der mit der Schale nur durch die zwei Achsen in Verbindung steht. Gegen Diebe bietet dieser Schrank ebenfalls größere

Sicherheit, da, wenn selbst die äußere Schale durchbrochen sein sollte, man an der inneren keine Thür findet, wenn man nicht mit den Schlüsseln zum Umdrehen versehen ist.

(Die Hopfen-Ernte in Europa) für 1867 beträgt nach den Angaben der „Austria“: In Baiern 260,000 Senter, Oesterreich 180,000, Elsaß, Lothringen sammt Burgund 80,000, Belgien 75,000, Würtemberg 60,000, Altmark, Braunschweig, 25,000, Hessen, Rheinland, Nassau, und Sachsen 15,000, zusammen (ohne Rußland hinzugerechnet) 800,000 Senter.

(Eine unerhörte Petition.) Unter den Petitionen, welche in der italienischen Kammer der Abgeordneten mitgetheilt worden, hat eine durch ihren höchst eigenthümlichen Inhalt überrascht. Im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts war in Palermo eine Nonne, Gertrude de mit Namen, vom heiligen Uffizium lebendig verbrannt worden. Diese grauenhafte Schrecklichkeit wurde noch durch eine andere überboten. Die Verwandten der Unglücklichen waren seither gehalten zum Ersatz der Gerichtskosten für die Vollstreckung jener Gräueltat einen gewissen Grundzins an den Fiskus zu entrichten, und petitioniren nun um Erlaß dieser Leistung, der zweifellos bewilligt wird.

(Verkehr der österreichischen Finanzbehörden mit den ungarischen Finanzinspektoren.) Wenn es sich um die Einbringung von öffentlichen Abgaben der einen Reichshälfte von in der andern Reichshälfte befindlichen Schuldnern handelt, so hat eine unmittelbare Korrespondenz zwischen den österreichischen Finanzdirektionen einerseits, dann den ungarischen Finanzinspektoren andererseits in der Weise stattzufinden, daß die Behörden sich gegenseitig die Rückstandsausweise, so wie auch die eingeleiteten Gebühren unmittelbar zusenden, sie ferner, wenn die ausgewiesenen Abgaben binnen einer angemessenen Zeit nicht einlaufen, gegenseitig betreiben und erst im Falle der Erfolglosigkeit der Vortreibung den Einfluß ihres respectiven Finanzministeriums in Anspruch nehmen.

### Warburger Berichte.

(Selbstmord.) Ungeachtet der Entrüstung „mehrerer Bürger Warburgs“ (s. Beilage der Tagespost vom 8. März) hat sich der Grundbesitzer Franz Pestischel in Ruschornik am 11. d. M. in seinem Stübchen erhängt. Der Jaringer Arzt, welcher zufällig am Hause vorüberging, stellte alle möglichen Belebungsversuche an, doch waren dieselben erfolglos.

(Ein Mann nach dem Herzen Greuters.) Die beiden Aerzte, welche im Auftrage der bezirksamtlichen Kommission die Leiche des Selbstmörders Franz Pestischel in Ruschornik untersucht, erklärten, die That sei in einem nicht zurechnungsfähigen Zustande verübt worden. Trotz dem wollte aber der Pfarrer von St. Jakob, Herr Franz Nepa, die Leiche weder einsegnen, noch auf dem Friedhofe begraben lassen. Die politische Kommission hat dem Vernehmen nach verfügt, den Selbstmörder einstweilen außer dem Friedhofe zu beerdigen, hat jedoch versichert, die Entscheidung der Statthalterei behufs nachträglicher Bestattung in geweihter Erde sofort einholen zu wollen. Für die sonderbaren Anschauungen des Pfarrers von St. Jakob über seine Stellung zum Staate spricht die Weigerung, seine Erklärung zu Protokoll zu geben und dasselbe zu unterschreiben; „er sei dazu nicht verpflichtet.“

(Einbruch.) Der Grundbesitzer Georg Raske in Lasach verkaufte neulich ein Paar Ochsen um den hohen Preis von 400 fl. Von diesem Geschäft mußten einige Gauner Wind bekommen haben, denn in der Nacht vom 8. auf den 9. März wurde auf der Rückseite des Hauses ein

„Genug, Josephine!“ rief Philipp bewegt. „Besitze ich nicht in Dir alles Glück der Welt? Wohlan, ich habe den Willen und die Kraft, es mir rein und ungeschmälert zu erhalten. Du sollst mich achten, wie Du mich liebst, und der Segen jener armen Familie soll unserm Glücke die schönste Weihe geben. Zweifle nicht, Geliebte, daß ich über Deinen Brief nachgedacht habe.“

„Philipp!“ rief Josephine, indem sie ihn mit beiden Armen umschlang. „O, ich wußte es wohl, was ich von Dir erwarten durfte! Und was ist das Resultat Deines Nachdenkens?“

„Daß ich das Vermögen meines verblendeten Vaters wieder ausgleichen muß. Er ist nicht so strafbar, als es vielleicht den Anschein haben mag, denn seine Handlung ging aus der Liebe zu mir, seinem einzigen Sohne, hervor. Ich habe Dir noch nicht Alles gesagt, Josephine. Mein Vater hat durch unglückliche Spekulationen sein Vermögen verloren, und wollte er nicht zur völligen Armuth herabsinken, wollte er seinen Sohn nicht hilflos in der Welt zurücklassen, so mußte er sich durch einen Prozeß das Gut aneignen, an das er scheinbar Rechte besaß. Der Ausgang des Verfahrens war zweifelhaft, und um auf den schlimmsten Fall vorbereitet zu sein, bezog ich die Universität, studirte Philosophie und Mathematik, damit ich, wenn es die Noth erforderte, in meinen Kenntnissen die Mittel zu meiner Existenz fand. Als meine Studien beendet waren, war auch der Prozeß entschieden — mein Vater besand sich in dem Besitze d. s. einträglichen Gutes. Er starb, und ich mußte ihn nicht genug kennen, wenn ich daran zweifeln wollte, daß seine Vaterliebe die Stimme des Gewissens unterdrückte, die ihm während seines kurzen Krankenlagers Vorwürfe machte. Da lernte ich Dich kennen, Josephine; ein neues herrliches Leben ging in mir auf, und ich pries die Vorsorge meines Vaters, die mich dem Kreise erhalten hatte, dem Du angehörtest. Jetzt bist Du meine Gattin, und ich habe nichts mehr zu fürchten, als den Verlust Deiner Achtung. Es kann mir nicht schwer fallen, sie mir zu bewahren — heute noch werde ich die Forschungen nach den regelmäßigen Besitzern meines Vermögens beginnen, zugleich aber auch meine Kenntnisse zu verwerthen suchen.“

Die junge Frau brach in Thränen freudiger Nührung aus.

„Nun bin ich getödtet.“ flüsterte sie. „nun kann ich stolz auf Dich sein!“

Philipp schloß von Neuem das herrliche Weib in seine Arme, und küßte ihr die Thränen von den sanft gerötheten Wangen. Josephine erhob sich und holte ein Brief aus dem Kasten ihres Schreibtisches.

„Vorgestern habe ich ein Schreiben von meinem Korrespondenten aus Moskau erhalten.“ sagte sie. „Damit Du auch siehst, wie meine Angelegenheiten stehen, lies!“

Philipp öffnete den Brief und las folgende Zeilen:  
„Madame! die amtliche Bestätigung des Todes Ihres Gatten, des Kaufmannes Herrn Lindorf, hatte ich bereits vor fünf Monaten die Ehre, Ihnen zu übersenden. Meine Anmähungen, eine Abschrift seines Testaments zu erlangen, waren bis jetzt leider vergebens, das Dokument liegt noch versiegelt in dem Archive der Gouvernements-Kanzlei, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich es dem Einflusse des englischen Konsuls hiesigen Orts zuschreibe, daß die Eröffnung desselben so lange hinausgeschoben wird. Trotzdem Herr Lindorf die letzten Jahre in Deutschland gelebt hat, so wird er doch stets noch als englischer Unterthan betrachtet, und steht mithin das Arrangement seiner Nachlassangelegenheit unter der Leitung des englischen Konsuls, der, wie ich vermüthe, nach Erben in England forscht, um das bedeutende Vermögen des Verbliebenen seinem Vaterlande zu erhalten. Sie haben mich zu Ihrem Bevollmächtigten ernannt, und als solcher ertheilte ich Ihnen wiederholt die Versicherung, daß ich Ihre Interessen scharf überwachen und wahrnehmen werde. Verfügt das Dokument zu Ihren Gunsten, so soll es keiner Anfechtung gelingen, Ihnen das Erbe zu entziehen oder zu schmälern. An eine Fälschung ist, bei der strengen Gerechtigkeit unserer Behörden, nicht zu denken, auch habe ich Vorsorge getroffen, daß das Testament nur in meiner Anwesenheit eröffnet werde. Der letzte Wille des Erblassers wird maßgebend sein, dafür birgt Ihnen mein Dienstleister.“

Kerastoff, Advokat.“

Der junge Mann gab schweigend den Brief zurück. Josephine warf das Papier auf den Schreibtisch, hing sich an den Arm ihres Gatten und ging langsam mit ihm im Zimmer auf und ab.

„Nun höre mich noch einen Augenblick an,“ begann sie schmeichelnd,

Fenstergitter ausgehoben und die in der Stube befindliche Baarschaft von 72 fl. gestohlen. Nach den Spuren zu schließen, die man am nächsten Morgen gewahrte, haben die Gauner versucht, das Strohdach des Hauses abzudecken und auf diesem Wege in das Innere zu gelangen.

(Eisen diebe.) Am 10. d. M. um 4 Uhr in der Frühe gingen zwei Wachmänner der städtischen Polizei am Kärntner-Bahnhof vorüber und ertappten zwei Gauner auf frischer That: diese waren bemüht, Schienenstücke, die innerhalb der Verzäunung des Bahnhofes lagen, zu stehlen und hatten bereits sechs Btr. seitwärts aufgeschichtet, um dieselben fortzutragen. Von den Wachmännern festgenommen, gestanden die Gauner, daß sie einige Tage zuvor am gleichen Orte zehn Btr. Eisen entwendet und einem fremden Händler verkauft.

(Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. März.) Der Bürgermeister Herr Joseph Bancalari erklärt, daß er die schwere Pflicht über, Akt zu nehmen von dem Verluste des früheren Bürgermeisters Herrn Andreas Tappeiner. Nach einer kurzen, aber warmen Rede über die Verdienste und Tugenden des Verstorbenen fordert Herr Bancalari die Mitglieder auf, „den Ausdruck ihrer tiefen Trauer um den Verewigten durch Aufstehen von den Sitzen zu erkennen geben“ — was von Allen geschieht. — Der Herr Bürgermeister theilt ferner den Erlaß der Statthalterei mit, betreffend die Einleitungen des Unterrichtsministeriums zur Einführung des Turnens voreist in den Lehrerschulen, um dadurch die allgemeine Einführung desselben in den Volksschulen vorzubereiten. Von diesem Erlasse des Ministeriums wird die Gemeindevertretung in Kenntniß gesetzt mit der Aufforderung, den Turnunterricht in den Volksschulen kräftig zu unterstützen. — Als Erziehungsmann für Herrn Andreas Tappeiner ist Herr Joseph Böschl einberufen worden und erschienen. — Herr Baron Rast übermittelte das Gesuch der Hausbesitzer in der Kärntner-Vorstadt und Kärntnergasse, betreffend die Errichtung des Drausteges; die Vertretung beschließt, die Vabanduktion um schnelle Erledigung des Falles zu ersuchen. — Herr Baron Rast und Genossen stellen einen Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Ebnung und Kanalisierung der Kärntnergasse; Herr Andreas Rudi habe 1000 fl., Frau Katharina Langer 500 fl. beizusteuern versprochen, falls die Arbeiten noch im Verlaufe dieses Jahres ausgeführt würden; damit dieser Vortheil der Gemeinde nicht entgehe, möge die Sache von der Bauabtheilung in Angriff genommen werden. Der Ausschuss stimmt nach diesem Antrage. — Herr Marko und Genossen beantragen, die Warburger Stadtordnung, sowie die Wahlordnung möge revidirt, zu diesem Behuf ein Sonderauschuss von fünf Mitgliedern gewählt und der Entwurf in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben; der Sonderauschuss bilden die Herren: Bürgermeister Bancalari, Marko, Mohor, Perko und Dr. Reiser. — Vom leitenden Lehrer der Mädchenschule, Herrn Böschl, wird angefragt, ob man nicht einschreiten wolle, daß die Schule zur Hauptschule erklärt werde; Herr Bürgermeister Bancalari macht bekannt, daß die Statthalterei diesem Wunsche bereits entsprochen. Das Gemeindeamt wird ermächtigt, sich an das Konsistorium zu wenden, damit auch dieses seine Zustimmung erteile. — Herr Graf Brandis, der ersucht worden, ob der Heuwege eine Dachrinne anzubringen, ist dazu bereit, wenn von der Rinne bis zum Kanal auf dem Sophienplatz ein Seitenkanal gebaut werde. Wird der Bau-Abtheilung übergeben. — Der Viertelmeister in St. Magdalena, Herr Stelzl, legt dieses Amt nieder und soll Herr Dom. Girstmohr um die Uebernahme ersucht werden. — Die Markelenderei in der Dampfmühl-Kaserne wird um 60 fl. verpachtet. — Herr W. Ehrenberg wird in den Verband der Gemeinde aufgenommen. — Drei Unterstützungsgesuche werden abgewiesen, zehn erhört; zwei sind durch den Tod der Bewerber erledigt worden. — Die

Bauabtheilung legt den Plan und den Ueberschlag der Kosten für einen neuen Friedhof vor: der Flächenraum würde eine Größe von 5 Joch und 400 Klaftern haben, die Kosten sind auf 14,100 fl. berechnet. Wird an die Finanzabtheilung zur Antragsstellung gewiesen. — In Betreff der Binskreuzer wird beschlossen, von jedem Gulden zwei Kreuzer einzubeben. (Ueber die Friedhofsfrage und die Binskreuzer bringen wir im nächsten Blatt einen ausführlicheren Bericht.)

(Schaubühne.) Zum Vortheile des Herrn Lechner werden morgen aufgeführt: „Die Müllerin von Marly“ (Operette) und: „Eine Stunde der Täuschung“ (Lustspiel). Wir wünschen dem fleißigen und beliebten Künstler ein volles Haus.

## Letzte Post.

Bei den General-Kongregationen in Siebenbürgen haben sich Unhänglichkeit an die Verfassung und Vertrauen zur Regierung kundgegeben.

Das Gerücht, Kom habe der österreichischen Regierung mit der Abberufung des Runtius gedroht, wenn sie die „Kirchenfeindlichen Gesetze“ nicht bald zurücknehme, soll sich bestätigen.

## Eingefandt.

Herr Redakteur!

Heute war ich Zeuge eines sonderbaren Auftrittes. In Kranichfeld sollte bei einem Gutbesitzer eine exekutive Vizitation stattfinden. Das k. k. Bezirksgericht hatte dazu einen Gerichtskommissär abgeordnet, der die Vizitation vornehmen wollte, als sich ihm der Gemeindevorsteher mit einer Assistenz von zwei Gensdarmen mit den Worten vorstellte, er sei vom k. k. Bezirksamte beauftragt, diejenigen Objekte, die von den Vizitanten für ihr gutes Geld erkaufte würden, nicht wegzuführen zu lassen, sondern müßten diese dem Exquirten verbleiben. Der Gerichtskommissär des k. k. Bezirksgerichtes erklärte, sich an diesen ungesetzlichen Befehl des Bezirksamtes nicht kehren zu wollen und begann mit der Vizitation, den Vizitanten versichernd, daß sie die erstandenen Objekte ohneweiters fortführen berechtigt seien. Inzwischen einigte sich der Exekutionsführer mit dem Schuldner und die begonnene Vizitation unterblieb.

Ich frage Sie jedoch, Herr Redakteur!, was geschieht, wenn die Vizitation ihren Fortgang nimmt, und einer der Ersterer will das schon Gekaufte, bauend auf die Zusage des Gerichtskommissärs, wegzuführen; der Gemeindevorsteher jedoch läßt, sich ebenfalls im Rechte wähnend, die Gensdarmen das Bajonnet fallen? Allerdings würde dann der Gerichtskommissär des k. k. Bezirksgerichtes den Gensdarmen des k. k. Bezirksamtes gewichen sein und hätte dem Ersterer das Geld zurückgegeben. Es fragt sich aber weiter, ob der Bauer damit zufrieden gewesen wäre und sich nicht, auf das Wort des k. k. Beamten pochend, den k. k. Gensdarmen hätte widersetzen wollen?

Ein solches Schauspiel, geeignet wie keines, beim Landvolke das Ansehen der Behörden zu untergraben, ein Schauspiel, wie das k. k. Bezirksamt gegen die Verfügungen des k. k. Bezirksgerichtes Gensdarmen aufmarschiren läßt, habe ich heute, in dem heutigen Oesterreich mitansehen müssen!

Ich enthalte mich eines jeden Urtheils, ein solcher Vorgang richtet sich selbst. Hoffentlich wird eine strenge Untersuchung angeordnet werden über einen Vorfall, der schon nahe an Mißbrauch der Amtsgewalt streift.

Für jede Sylbe des hier Gesagten bürgere ich mit meinem Ihnen bekannten Namen und ermächtige Sie, diesen im Nothfalle auch zu nennen. Kranichfeld, 13. März 1868

„damit Du meine an Dich gerichtete Mahnung nicht auf Unkosten meiner Liebe deuteh. Windsor, mein erster Mann, war zwar ein guter, aber mit allen Eigenheiten seiner Nation behafteter Mensch. Er bewarb sich in Hamburg um mich, weil er sterblich verliebt war, wie er selbst sich ausdrückte, und ich nahm seine Werbung an, weil ich ihm nicht nur zu großer Dankbarkeit verpflichtet war, sondern auch die höchste Achtung vor ihm hegen mußte. Mein Vater, ein kleiner Kaufmann, stand mit ihm in Geschäftsverbindung, und wäre Windsor nicht ein vorzüglicher Mann gewesen, so hätte meinen armen Aeltern eine traurige Zukunft bevorstanden. Als ich seine Frau war, erfuhr ich erst, daß Windsor ein ungeheures Vermögen besaß, und daß er durch die Heirat mit der armen Hamburgerin sich mit seiner stolzen Familie völlig entzweit habe. Dieser Umstand veranlaßte ihn, noch einige Jahre in Deutschland zu bleiben, um die erste Zeit seiner Ehe in Ruhe und Frieden zu verleben. Wir zogen nach Berlin und richteten uns standesgemäß ein. Von dort aus unternahm er eine Geschäftsreise durch Rußland, wohin ein großer Abjaß seiner Fabrikate statifand, und in Moskau starb er an der Cholera. Bin ich nun auch überzeugt, daß Windsor in seinem Testamente für mich gesorgt hat, so muß ich dennoch befürchten, daß ich mit seinen englischen Verwandten, die höchst erbittert auf mich sind, eine genaue Abrechnung halten muß. Und sage selbst, Philipp, welchen Eindruck muß es bei jenen Leuten hervorbringen, wenn sie erfahren, daß ich kaum zwei Jahre nach dem Tode meines ersten Mannes schon wieder verheiratet bin? Ich habe Windsor nicht geliebt, wie ich Dich liebe, mein Philipp; aber seine Verwandten sollen nicht daran zweifeln, daß ich ihm in Hochachtung und edler Freundschaft zugethan war, wie es der brave Mann verdiente. Ich bin es meiner Ehre schuldig, daß ich die Veröffentlichung meiner zweiten Ehe so lange unterlasse, bis ich in jeder Rücksicht frei und unabhängig geworden bin, bis ich dem Andenken meines Wohlthäters den vollsten Tribut gezollt habe. Trifft mich ein Vorwurf, so darf es nur der sein, daß ich meiner innigen Liebe zu Dir gefolgt bin, daß ich den Bitten dessen nachgab, an den ich mit der ersten glühenden Reigung des Mädchens hing. Ist es ein Fehltritt, so mag ihn mir Gott verzeihen, der Dich mir in einer Zeit zuführte, wo ich einsam und verlassen mich noch einem theilnehmenden Herzen sehnte. Ich weiß nicht, was

Windsor über mich bestimmt hat, Du kannst eine reiche, aber auch eine blutarmer Gattin an mir haben —“

„Und dennoch rätst Du mir, mich meines Vermögens zu entäußern!“ rief Philipp. „Du bist eine edle, eine seltne Frau, Josephine, und ich werde Dir an Großmuth und Redlichkeit nicht nachstehen!“

„Begreifst Du nun den ganzen Umfang meiner Liebe? Philipp, Du bleibst mir derselbe, auch wenn Du arm bist!“

„Josephine, wäre es möglich, so würdest Du mir noch mehr sein, wenn Dich Windsor enteibt hätte, denn ich kann für Dich sorgen und arbeiten!“

„So leben wir von diesem Augenblicke an unserm Prinzipie getreu. Ich betrachte das Vermögen, über das ich bis jetzt noch zu verfügen habe, nur als ein anvertrautes Gut, und deshalb habe ich Berlin verlassen, um mich hier bescheiden einzurichten. Dort hätte man die plötzliche Veränderung meiner äußern Verhältnisse vielfach bekräftelt — hier wird man mich nehmen, wie ich mich gebe.“

„So mag Dich Leipzig als die Witwe Windsor, und mich als einen Schöngest kennen, der in einem Dachstübchen sein Brod verdient. Was Du das Vermögen Deines Mannes, wird mir die Hinterlassenschaft meines Vaters sein!“

Ein glühender Kuß und eine innige Umarmung besiegelten den Bund, den diese beiden in unserer Zeit so seltenen Herzen geschlossen hatten. Denselben Tag noch bezog Philipp von Kerop eine bescheidene Wohnung, und Madame Windsor traf ihre Einrichtungen, daß sie zwar ihrem Stande gemäß, aber höchst einfach lebte. Am folgenden Tage stellte sie sich der Familie eines Banquiers vor, mit dem ihr verstorbener Gatte in Geschäftsverbindung gestanden hatte. Diese gesellige Anknüpfung sollte die einzige sein; Josephine hielt sie für hinreichend, um sich der Medisanz so wenig als möglich auszuweichen. Philipp erschien täglich in ihrem Hause, aber außer der vertrauten Kammerfrau, die Josephine von Hamburg aus gefolgt war, ahnte Niemand sein wahres Verhältniß zu der jungen Frau.

(Fortsetzung folgt.)

Obige Darstellung reduziert sich auf die Thatsache, daß der polit. Gutsequester um Weisung bat für den Fall, daß die Feilbietung sich auch auf Gegenstände erstrecken sollte, die zum Fundus instructus gehören, welche abgesehen von der Realität gesetzlich nicht veräußert werden dürfen und nach deren Feilbietung die schon seit 28. August v. J. bestehende Sequestration, wie jede weitere Bewirthschaftung des Sequestrations-Objectes mit einem Male abgebrochen werde.

Um die gerichtliche Exekutionsführung nicht zu hemmen, wurde ihm der Bescheid erteilt, daß derselbe Objekt, falls selbe wirklich zur Feilbietung gelangen sollten, den Erstehern erst nach Maßgabe der hierüber ohnehin obschwebenden höheren Entscheidung ersolgt werden können, worauf das k. k. Bezirksgericht eventuell sogleich aufmerksam zu machen wäre.

Ueber dessen Meldung, daß bei dieser Feilbietung oft Betrücker sich Ausbreitungen erlauben, zu deren Hintanhaltung k. k. Gensdamerie abgeordnet werden möge, wurde daher eine Gensdamerie-Patrouille an den Gemeinde-Vorstand entsendet.

Deren angebliche Verwendung in der oben illustrierten Art konnte daher unmöglich im Sinne des Bezirksamtes erfolgen und entfallen die weiteren Deduktionen, wenn erwogen wird, daß jedem Ersteher seine erworbenen Ansprüche auf das erstandene Objekt nach erfolgter Rechtskräftigkeit des Feilbietungsaktes durchaus gewahrt bleiben und es der gute und gesunde Sinn eines jeden nüchternen Staatsbürgers sehr wohl faßt, daß es nie, am allerwenigsten im heutigen Oesterreich der Gewalt bedürfe, um im Beschwerungs-falle zu seinem Rechte zu gelangen. J.

Geschäftsberichte.

Marburg, 14. März. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 6.55, Korn fl. 4.60, Gerste fl. 3.45, Hafer fl. 2.35, Kukuruz fl. 3.65, Weiden fl. 3.35, Hirse fl. 5.20, Erdäpfel fl. 1.35 pr. Megen. Rindfleisch 24 kr., Kalbfleisch 26 kr., Schweinefleisch jung 28 kr. pr. Pfund. Holz, hart 80" fl. 0.—, 18" fl. 5.80, detto weich 30" fl. 0.—, 15" fl. 3.— pr. Klafter. Holzkohlen hart fl. 0.60, weich fl. 0.50 pr. Megen. Heu fl. 1.20, Stroh, Lager fl. 0.95, Streu fl. 0.65 pr. Centner.

Pettau, 18. März. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 5.25, Korn fl. 3.55, Gerste fl. 3.20, Hafer fl. 1.95, Kukuruz fl. 3.—, Weiden fl. 2.80, Hirsebrein fl. 0.—, Erdäpfel fl. 1.19 pr. Megen. Rindfleisch ohne Zuwage 25, Kalbfleisch ohne Zuwage 24, Schweinefleisch jung 25 kr. pr. Pf. Holz 36" hart fl. 10.20, detto weich fl. 7.— pr. Klafter. Holzkohlen hart fl. 0.80, detto weich fl. 0.70 pr. Megen. Heu fl. 1.10, Stroh, Lager fl. 0.90, Streu fl. 0.66 pr. Centner.

Elise Schrey gibt in ihrem wie im Namen ihrer Kinder die höchst traurige Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten Gatten, resp. Vaters, des Herrn

Georg Schrey,

k. k. Hauptroll- und Steuerereinnahmer,

gestorben Togethoffstrasse Nr. 22 zu Marburg am 18. März 1868 im 59. Lebensjahre.

Das Leichenbegräbniss findet am 15. März 1868 um 4 Uhr Nachmittags statt, wozu alle Freunde und Bekannte höflichst eingeladen werden. (162)

Casino Marburg.

Dienstag den 17. März:

Familien-Abend.

Anfang 8 Uhr. (164)

Hotel Erzherzog Johann.

Heute Sonntag den 15. März 1868:

Concert-Soiree

von der Musikhapse des 7. Kaiser-Jäger-Bataillons.

Anfang 7 Uhr. — Entree 12 kr. (165)

Für gute Bedienung ist besonders gesorgt.

Täglich frische Füllung Sodawasser

bei A. Scheiff, Herrengasse.

Nur bei Abnahme von mindestens 20 Flaschen tritt der en gros-Preis ein.

ad 2187.

Das

Kaufmannsgeschäfts-Lokale im landschaftl. Kurorte Neuhaus

ist zu vermieten.

Die Miethbedingungen sind bei dem dortigen Rentamte und in Graz bei der landschaftlichen Gebäude-Inspektion im Landhause einzusehen.

Die Offerte sind an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß bis längstens 15. April d. J. zu überreichen.

159) Von der Direktion der landsch. Kuranstalt Neuhaus.

Das Herrenhaus in der Piskardie

nebst Benützung des Vergnügungsgartens ist sogleich zu verpachten; auch ist mit 1. Mai eine Sommerwohnung mit vier Zimmern, Küche und Speiskammer zu vermieten. Näheres bei Robert Friemer. (162)

Das Gewölbe

im Hause Nr. 18, Postgasse, Marburg, worin seit 8 Jahren das Brei- und Gewerke mit bestem Erfolge betrieben wird, zu jedem anderen Geschäft wegen frequentem Posten vorzüglich geeignet, ist nebst Wohnung und Zubehör mit 1. Juni d. J. zu vermieten. Nähere Auskunft beim Eigenthümer, 1. Stock, Thüre links. (154)

Rundmachung.

In der fünften Sitzung der hiesigen Bezirksvertretung vom 10. l. M. wurden folgende Beschlüsse gefaßt.

1. Zum Obmann-Stellvertreter der Bezirksvertretung wurde Herr Bezirksausschuß Josef Bancalari gewählt.

2. Rechnung und Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 10. Mai bis Ende 1867 werden einem Comité von drei Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. In dieses Comité wurden gewählt die Herren: Johann Delago, Friedrich Brandstätter und Ferdinand Br. Rast.

3. Die Instruktion für den Bezirksausschuß wird genehmigt.

4. Die Anfrage des h. Landesausschusses, ob und welche bis nun von der Regierung besorgte Geschäfte die Bezirksvertretung bei der bevorstehenden politischen und Justizorganisation zu übernehmen wünscht, ist nach dem Antrage des Bezirksausschusses, daß Notariat, Einhebung und Abfuhr der direkten Steuern, Verwahrung und Verwaltung des Waisen-, Kuratels- und Depositenvermögens, dann Grundbuch und Kataster großen, lebensfähigen Gemeinden zu überweisen seien und mit dem Zusaze zu beantworten, daß den Bezirksvertretungen der vollkommene Wirkungskreis der heutigen politischen Behörden eingeräumt werde und diese nur als Aufsichtsorgane der Statthalterei fortzubestehen hätten.

5. Der Tarif für den Bezirksthierarzt wird genehmigt.

6. Ein Beamter mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und bei gegenseitiger 1/2-jähriger Aufkündigung wird provisorisch angestellt.

7. Aus den vom k. k. Bezirksamte Marburg übernommenen Bezirkskosten-Rechnungen werden 69 Ausgabsposten mit einem Gesamtbetrage von 23677 fl. 54 kr. im Prinzipie beanständet, hievon jedoch 11851 fl. 92 kr. zur definitiven Verausgabung genehmigt und bezüglich 44 Ausgabsposten im Gesamtbetrage von 11825 fl. 62 kr. beschlossen, dieselben dem k. k. Bezirksamte Marburg in Form von Rechnungsmängel mitzuthun und dasselbe um Herbeibringung und Abfuhr der beanständeten Beträge zu ersuchen.

8. Der Miethvertrag über das derzeitige Bezirksvertretungslokale ist zu kündigen, wenn sich die Aufnahme eines anderen geeigneten und billigeren Lokales darbietet.

9. Dem h. steiermärkischen Landtage ist der Antrag auf Erwirkung eines Gesetzes der Ablösung der unter dem Namen „Kollekturen“ noch bestehenden Naturalgiebigkeiten an Pfarrer und Schullehrer zu stellen.

10. Der Gemeinde Fraunheim ist zu bedeuten, daß die Amtskorrespondenz des Bezirksausschusses nur in deutscher Sprache geführt wird.

11. Der Bezirksausschuß wird beauftragt, zum Zwecke der ehesten Lösung der Kreisamtsgebäude- und Kreisamtsgarten-Frage mit den übrigen Bezirksvertretungen des ehemaligen Marburger Kreises ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren.

12. Die Herstellung eines gemauerten Kanals in Laßach mit dem Kostenbetrage von 90 fl. wird genehmigt.

13. Für die Bezirksstraße von der Eisenbahnstation St. Lorenzen bis Maria in der Wüste ist ein Wegmacher mit einem Jahreslohne von 40 fl. öst. W. anzustellen.

14. Wegen Regelung der Eisenbahntarife ist sich im Petitionswege an das h. Abgeordnetenhaus zu wenden.

15. Die Besuche der Gemeinden Lobniz und Imollniz um Genehmigung einer 30%igen Umlage auf die direkten Steuern pro 1868 werden dem Bezirksausschuß überlassen, sobald diese Gemeinden die fehlenden gesetzlichen Nachweisungen beigebracht haben.

Bezirksausschuß Marburg am 11. März 1868.

Konrad Seidl, Obmann.

S. Volkmann's photographischer Salon in Marburg (Stichs Garten)

ist von nun an täglich geöffnet und es finden die Aufnahmen ununterbrochen von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends statt. (38)

Gold- und Silberwaaren,

alles ämtlich kontrollirt und punzirt, sind in grosser Auswahl am Lager.

Wo? Bei

August Thiel,

Herrengasse, Payer'sches Haus, in Marburg. (131)

3. 29.

Konkurs-Ausschreibung.

(156)

Die Bezirksvertretung Marburg hat die provisorische Anstellung eines Beamten mit einem Jahresgehälte von 300 fl. und bei beiderseitiger einvierteljähriger Dienstes kündigung beschlossen.

Bewerber um diese Stelle können die übrigen Aufnahmebedingungen im hiesigen Kanzleilokale einsehen und wollen die gehörig belegten Kompetenzgesuche bis spätestens Ende dieses Monats anher einsenden.

Vom Bezirksausschuß Marburg am 11. März 1868.

Konrad Seidl, Obmann.

1858<sup>er</sup> Credit-Promessen,

mit welchen 200.000 Gulden

schon am 1. April 1868 zu gewinnen

à fl. 3.50 kr., 50 kr. Stempel, auf je 10 Stück 1 gratis zu haben bei

Voelcker & Comp., Wien,

Kolowrat-Ring 4.

Frankirte Zusendung der Zeichungsliste 30 kr. — Aufträge gegen ganze Nachnahme können nicht effectuirt werden. (160)